Nro. 26.

Mit k. allergnäd. Privilegien.

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 31. März 1801.

Wien.

Den 21ten d. M. Vormittags um 10 Uhr sind der durchlauchtigsten Frauen Frauen Erzherzogin Großherzogin königl. Hoheit von einer Erzherzogin glücklich entbunden worden.

Abends um 6 Uhr geschah die feierliche Taufhandlung, wozu sich schon vorher der hohe Adel beiderlei Geschlechts in Galla bei Hofe in der grossen Antekammer versammelt hatte. Der hiesige Weihbischof, Graf von Arzt, unter Aßistenz mehrerer infulirten Prälaten, verrichtete die Taufhandlung, wobei Ihre Majestät die Kaiserin Taufpathin waren, und die neugeborne Erzherzogin die Namen Theresia, Franziska, Josepha, Johanna, Benedikta erhielt. Nach vollbrachter Taufe wurde unter Trompeten- und Paukenschall das Tedeum abgesungen, und der darauf gefolgte Cercle in dem Appartement Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs gehalten.

Se. Majestät haben nachstehende zwei Patente erlassen:

Wir Franz der Zweite ꝛc. ꝛc.

Da es Unseren Bemühungen gelungen hat, unter göttlichem Beistande den Frieden wieder herzustellen, und daher die beträchtlichen Staatsauslagen weniger dringend geworden sind: so geht Unsere Sorge vorzüglich dahin, Unsere getreuen Unterthanen, wel-

welche während des Krieges die gute Sache aus allen Kräften zu unterstützen bemüht waren, in ihren Lasten soviel als möglich zu erleichtern. In dieser Rücksicht haben Wir beschlossen, die mit Patent vom 1ten Junius 1800 ausgeschriebene Zuschußleistung auf die Kupferamtsobligazionen, mit 15ten April d. J. an, gänzlich aufzuheben, also zwar: daß die bis dahin unarrossirt gebliebenen Kupferamtsobligazionen bis letzten Julius d. J. gegen Hofkammerobligazionen von gleichen Interessen ausgewechselt werden müssen; weil nach dieser Zeit nach Inhalt des obenerwähnten Patents die Kupferamtskasse auf immer geschlossen werden wird. Wer bis letzten Julius seine eigenthümlichen Kupferamtsobligazionen zu der Staatsschuldenkasse nicht wird gebracht haben, wird es sich selbst zuschreiben müssen, wenn er vom 1ten August an von seinem Kapital die Zinsen so lange verlieret, bis er diese bewilligte unentgeldliche Umwechslung wird bewirket haben. Wien den 24. März 1801.

Wir Franz der Zweite ꝛc. ꝛc.

Da der Friede mit der französischen Republik nun zu Stande gebracht worden, und dadurch die Ursache der Verordnung vom 20ten September 1794 aufgehöret hat, durch welche alle Aerarial- und Privatzahlungen an die Einwohner der französischen Republik, oder anderer mit der österreichischen Monarchie damals, oder seither im Krieg begriffenen Länder eingestellet worden sind; so haben Wir Uns bewogen gefunden, diese Verordnung aufzuheben und zurückzunehmen. Zugleich haben Wir auch Unserem Finanzminister den Auftrag ertheilet, Uns den Vorschlag vorzulegen, wie von nun an die laufenden Interessen von den im Auslande gemachten Anleihen, welche vermög Friedenstraktates zwischen Oesterreich und Frankreich von Uns zu zahlen übernommen worden sind, wieder pünktlich ausbezahlet, und die rückständigen, so wie die in der Zwischenzeit fällig gewordenen Kapitalsraten nach und nach berichtiget werden können. Wien den 24ten März 1801.

Regensburg vom 10. März.

Am 7ten dieses ward das Reichsgutachten nach zweimaliger Sitzung abgefaßt, und dabei der Schluß des kurfürstlichen Kollegiums zum Grunde gelegt. Nachdem darin dem Kaiser für das anerkannte, den Reichsgrundsätzen gemäße Mitwirkungsrecht der Reichsstände, und für die Vollendung des Friedens gedankt worden, wird die unbedingte Genehmigung zu den nun berichtigten Grundlagen des allgemeinen Reichsfriedens ertheilt, und um die baldige kaiserl. Ratifikazion gebeten, damit die Reichslande bald von den Drangsalen des Krieges befreit würden. Den 9ten dieses, Abends, (28 Tage nach Unterzeichnung des Friedenstraktats zu Luneville,) langte nun aus Wien der seit einigen Tagen bereits sehnlichst erwartete Kourier mit der Spezialvollmacht für den kaiserl. Prinzipalkommissair, Erbprinzen von

Thurn

Thurn und Taxis, zur Ratifikazion des Reichsgutachtens an. Gleich nach Ankunft dieses Kouriers wurde die Ratifikazion vollzogen, und noch Nachts um 11 Uhr gieng mit diesem wichtigen Dokumente ein kaiserl. königl. Kabinetskourier nach Paris ab. Aus dem Inhalte der Abstimmungen, welche am 6ten und 7ten März im Reichsfürstenrathe abgegeben wurden, und die sämmtlich, jedoch mit gewissen Einschränkungen, für den Frieden waren: theilen wir folgenden Auszug aus den gedruckten Protokollen, (9 Bogen in Folio) mit. Oesterreich erklärte: „Hart und drückend sind zwar die Bedingungen, allein nach den Aufopferungen der kaiserl. Erbstaaten sind bei so manchen Kriegsunfällen, und bei den ungünstigen, größtentheils aus Trennung und Verschiedenheit der Meinungen entstandenen, die Selbstkraft des Reichs lähmenden Umständen, bessere Bedingungen nicht zu erhalten. Dennoch verdient Se. kaiserl. Majestät Dank, daß die zu Rastadt von der Reichsdeputazion nachgegebenen Bedingungen in mancher Rücksicht noch verbessert wären." Baiern stimmt bei, „insofern die darin angenommenen Grundsätze weder dem Westphälischen, noch dem sich darauf beziehenden Teschnerfrieden widersprechen. Magdeburg stimmt mit den schon bekannten Klauseln. Salzburg stellt alles der weisesten Fürsorge Sr. kaiserl. Majestät anheim. Hoch- und Deutschmeister (Kölln) erklärt: „Im gemeinschaftlichen Kampfe müsse jeder seinen Schaden tragen. Einzelne könnten nicht in der Art auf Entschädigung Anspruch machen, daß die ganze Existenz derer, welche der Zufall des Krieges erhalten hat, Gefahr laufe. Sobald indessen ein solches Entschädigungsprinzip als unerläßliche Friedensbedingung aufgedrungen werde, hörten die Betrachtungen auf. Die Anwendung sey jedoch in möglichst geringem Umfange zu wünschen, so, daß alle in verfassungsmäßiger Existenz bleiben. Bamberg und Würzburg stimmen mit der Erinnerung, „daß sie nie für den Reichskrieg votirt haben, wiewohl alle Kräfte zur Reichsvertheidigung von ihnen aufgeboten wurden. Worms (Maiuz) äußert die Hoffnung, „daß für die geist- und weltlichen Individuen, welche in den an die französische Republik zu überlassenden Landen ihren Lebensunterhalt verlieren, auf andre Weise gesorgt werde." Speyer mit folgenden Aeusserungen: „Der Verlust der auf dem linken Rheinufer gelegenen Besitzungen sey vom gesammten Reiche zu tragen, und dabei betheiligte geistliche und weltliche Stände ohne Ausnahme zu entschädigen. Ohne Beleidigung des Kaisers und der Reichsstände könne man nicht vermuthen, daß nur die erbfürstlichen Häuser entschädigt würden, da die Rechte der geistlichen Wahlfürsten und Reichsstifte nicht minder gegründet wären, als die der weltlichen, wenn nicht die deutsche Reichsverfassung, die katholische Religion, ohne welche sämmtliche christliche Gemeinden nicht lange fortbestehen dürften, ver-

 tilgt

tilgt werden solle. Kostanz. „Nach Grundsätzen der Billigkeit könne man erwarten, daß sämmtliche Reichsstände die Entschädigung übernehme. Se. hochfürstliche Gnaden von Kostanz (von Dahlberg) empfehlen dem kaiserlichen Schutze angelegentlichst, das Wohl aller treuen schwäbischen Kreisstände, die Rettung der schwäbischen Reichsstifte, die Gottesdienst, Bildung der Jugend, und Fortschritte nützlicher Wissenschaften wesentlich befördern, empfehlen angelegentlichst die Erhaltung Ihres eignen Hochstifts, und dieses um so zuversichtlicher, als das Hochstift Kostanz seit mehr als 1000 Jahren seine reichsständische Pflichten treulich erfüllt hat." Freising und Regensburg (Hochstift.) „In Voraussetzung, daß die Entschädigungen aus der gesammten Masse des Reichs genommen, und von jedem Stande, ohne Ausnahme konkurrirt werde." Lüttich berührt mit Bedauern „die Sekularisirung seines von mehr als 11 Jahrhunderten her, zur Ehre Gottes, der Kirchr und der Religion, mit Ruhm bestandenen Hochstifts, hofft indessen, daß Se. kaiserl. königl. Majestät nach der natürlichen Billigkeit, und nach den Gesetzen der Vernunft, des Staats- und Privatrechts, von dem Ganzen eine verhältnißmäßige Entschädigung befördern, welche Se. bischöfliche Gnaden um so mehr bedürfen, da derselbe, während dem 7jährigen Aufenthalte in auswärtigen Staaten, nach Einbuße sämmtlicher Revenüen, eine nicht unbeträchtliche Schuldenlast kontrahirt hat, so wie seine Domkapitularen, Minister, Räthe, Dienerschaft und Geistlichkeit." Würtemberg, Baaden, Hessenkassel stimmen auf simple Ratifikazion, letzteres mit Beziehung auf den Inhalt der Magdeburger Stimme. Schwarzenberg, Thurn und Taxis stimmen überhaupt für Reichseinwilligung, so auch die schwäbische und rheinische Prälaten: (letztere verwiesen auf die Mehrheit der Stimmen,) Wetterauische, Fränkische, Westphälische Grafen. Holstein-Oldenburg, so wie auch Fürstbisthum Lübeck, Vorpommern, wie Magdeburg. Den 7ten stimmten ebenfalls beifällig: Bremen, Osnabrück, S. Weimar, S. Koburg, Anhalt, letztre 3 wie Magdeburg. Das Bisthum Straßburg wie Worms und Lüttich, Hildesheim, Hohenzollern traten der Mehrheit bei. Henneberg und Bisthum Augsburg (Trier) ꝛc. erklärten sich ebenfalls dafür. Das Reichsstädtische Kollegium erklärte, daß es dem gemeinsamen Konkluso der höhern Stände beitrete.

Ganz ungegründet ist es, daß die Rädelsführer bei den hiesigen Handwerksburschen-Tumult auf Verwendung des Erbprinzen von Thurn und Taxis in Freiheit gesetzt wären.

Königsberg vom 14. März.

Die meisten Personen, die bisher im Gefolge Ludwigs 18ten waren, gehen nun auseinander. Er und die Herzogin von Angouleme, Tochter Ludwigs 16ten, befinden sich gegenwärtig zu Warschau, wo sie die Oster-

zeit

zubringen werden. Das Gerücht, daß sie sich von da nach Krakau und Galizien begeben würden, ist ohne Grund. Wenigstens ist über ihren künftigen Aufenthalt bis jetzt noch nichts bestimmt. Die Reise Ludwigs 18ten von Königsberg nach Warschau ist äußerst beschwerlich gewesen. In einer überschwemmten, ganz unbewohnten Gegend stürzte der Wagen um. Der Stoß war so heftig, daß die Herzogin von Angouleme gegen die andere Seite des Wagens fiel und das Wagenfenster eingestoßen wurde. Drei Stunden vergiengen, ehe man den Wagen wieder aufrichten und in Stand setzen konnte, und diese ganze Zeit brachte Ludwig 18te im Wasser zu, welches ihm bis an die Mitte des Beins gieng. Zugleich regnete es sehr stark. Eine Dame, die in einer Postcharse vorbeifuhr, nahm einstweilen die Herzogin von Angouleme in ihren Wagen auf.

London vom 13. März.

Gestern Morgen segelte die nach dem Sunde und der Ostsee bestimmte Flotte unter Kommando von Sir Hyde Parker und Admiral Lord Nelson von Yarmouth ab. Sie blieb noch einige Zeit in der Nähe dieses Hafens, indem sie noch auf Depeschen wartete. Diese kamen auch noch selbigen Tages durch einen Admiralitätskourier an und wurden sogleich dem Kommandeur en Chef übergeben. Die Flotte besteht jetzt zusammen aus 25 Linienschiffen, 4 Fregatten, 4 Sloops und aus mehr als 20 Brandern, Bombenschiffen und Kanonierböten. Man glaubt, daß die Flotte den Sund zu forziren und auch noch Coups de main versuchen werde.

Bei dieser Flotte sind unter andern 8 Bombardierschiffe und 10 Kanonierbriggs. Auch befinden sich auf derselben 3000 Mann Landsoldaten. Unter den Linienschiffen sind nur 2 von 98 und die übrigen von 74 und 60 Kanonen. Sie segelt vor Leith vorbei.

Admiral Parker ist auf dem Schiff London von 98 und Nelson auf dem St. George von 98 Kanonen. Die andern Schiffe der Ostseeflotte, zu denen aber hernach noch mehrere gestossen, sind: Monarch, Bellona, Saturn, Ramilies, Warrior, Ganges, Russell und Defenze von 74, Agincour, Veteran, Prinzeß Orange, Monmouth, Ardent, Polyphemus, Raisonnable, Agamemnon, Leyden, Texel von 64, Glatton und Madras von 54, Assistance und Isis von 50 Kanonen. Dazu die Fregatte la Desiree, la Blanche, Waackzamheid, die Bombardierschiffe Hecla, Terror, Explosion und viele andere.

Nach der Ostsee sollen noch 3000 Mann Landtruppen eingeschifft werden.

Zu Leith stoßen noch mehrere Schiffe zu der Flotte.

Hier will man Nachricht haben, daß die Eskadre von Gantheaume auf dem Wege nach Aegypten schon vor Maltha vorbeigesegelt sey.

Es heißt, Hr. Pelham werde der Nachfolger des Staatssekretärs, Herzogs von Portland.

Zu-

Intelligenzblatt zu Nro 26.

Avertissemente.

Nachricht

des kaiserlich-königlichen westgalizischen Landesguberniums.

Es wird hiemit Jedermann bekannt gemacht, daß am 15ten Mai d. J. nachstehende Eisengeräthschaften in Krakau werden lizitando verkauft werden, als:

1 Kette von	183 1/2	Zentner.
1 Amboß von	4 1/2	detto.
1 detto von	1 1/2	detto.

dann übrige Kleinigkeiten im Gewichte von 3 Zentner.

Die Kauflustigen mögen sich demnach hierwegen an das krakauer Kreisamt wenden.

Krakau am 13ten März 1801.

Johann Zink.

Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Da Se. Majestät die Errichtung eines regulirten Magistrats in der k. Stadt Sandomir zu bewilligen geruhet haben, und hiebei folgende Bedienstungen zu besetzen kommen, als

Ein mit dem gehörigen Wahlfähigkeitsdekrete versehener Bürgermeister mit 500 fl. rhn.

Ein geprüfter Syndikus mit 400 fl.

Drei ungeprüfte Rathsmänner von denen der 1te mit 200 fl. die Kasse-, der 2te mit 150 fl. die Kontrolle- und der 3te mit 100 fl. die Polizeigeschäfte zu besorgen hat, zusammen mit 450 fl.

Ein Protokollist zugleich Registrator, und Expeditor mit 250 fl.

Zwei Kanzlisten, der eine zur Besorgung des Evidenzhaltungsgeschäfts mit 200 fl., der andere für das Vorspannswesen, mit 150 fl., zusammen mit 350 fl.

Zwei Gerichtsdiener zu 80 fl., 160 fl.

Drei Polizeischützen sammt Montur zu 63 fl. 40 kr., 191 fl.

Zwei Nachtwächter zu 50 fl., 100 fl.

Ein Abdeker mit 36 fl. 30 kr.

So wird solches zu dem Ende hiemit gekannt gemacht, damit diejenigen Kompetenten, welche eine von diesen Stellen zu erhalten wünschen, sich binnen 6 Wochen mit ihren Gesuchen unmittelbar an dieses k. k. westgalizische Landesgubernium zu wenden wissen mögen.

Krakau den 30. Jäner 1801.

Karl Freiherr von Gallenfels.

Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem die auf den 7ten dieses festgesetzt gewesene Pachtversteigerung der im

drei Gefälle nemlich der Aerarialtrankſteuer, der Sucha Taxa, und des ſtädtiſchen Getränksaufſchlags fruchtlos abgelaufen, ſo hat man auf den 30ten d. M. eine zweite Pachtverſteigerung der obbenannten drei Gefälle auszuſchreiben befunden.

Wozu die Pachtluſtigen mit dem Beiſatze vorgeladen werden, daß ſowohl die Präzia Fiſci als die Pachtbedingniſſe unverändert bleiben, und den Pachtluſtigen frei ſtehet, davon vor der Lizitazion bei dem k. k. Krakauer Kreisamt, wo die Pachtverſteigerung abgehalten werden wird, die nähere Einſicht zu nehmen.

Krakau den 13. März 1801.

Karl Freiherr von Gallenfels.

Ediktalvorladung

Von der k. k. bevollmächtigten weſtgaliziſchen Einrichtungshofkommiſſion, wird dem Fabian Zuchowicz, welcher im Jahre 1799 aus dem Olkuſzer Bezirk in das Ausland gezogen iſt, mittels des gegenwärtigen Edikts bedeutet, daß derſelbe binnen vier Monaten ganz unfehlbar zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn nach den beſtehenden Geſetzen verfahren werden würde.

Krakau den 16ten Jäner 1801.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römiſch kaiſ. königl. apoſtoliſchen Majeſtät bevollmächtigter Hofkommiſſarius.

Auguſtin Reichmann von Hochkirchen.

Chriſtian Graf von Wurmſer.

Ediktalzitazion.

Nachdem die Unterthanen Alexander Syret, Adalbert Donbrowa, Adalbert Mayſterczyk, Vinzenz Mayſterczyk und Johann Konder, ſämmtlich aus dem Dorfe Wola Korſzka im Radzyner Kreiſe in das Ausland gezogen ſind, ſo wird denſelben mittels des gegenwärtigen Edikts bedeutet: daß ſie binnen vier Monaten vom Tage der Kundmachung zurückzukehren haben, widrigenfalls gegen dieſelben unnachſichtlich nach den beſtehenden Geſetzen vorgegangen werden würde.

Krakau den 13. Hornung 1801.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römiſch kaiſ. königl. apoſtoliſchen Majeſtät Kämmerer wirklicher geheimer Rath und Gouverneur in Weſtgalizien.

Auguſtin Reichmann von Hochkirchen.

Chriſtian Graf von Wurmſer.

Ankündigung.

Am 12ten Mai g. J. wird in der Amtskanzlei der k. k. Kammeralverwaltung zu Zlota, die vorräthige Sommer- und Winterſchaaf- dann Lämmerwolle, lizitando an den Meiſtbiethenden verkaufet werden.

Dieſe beſtehet aus 10 Zentnern veredelter ſammt Lämmerwolle wovon der Ausrufspreiß auf 50 fl. rhn. N. Oeſt. Zentner.

Dann

Dann 10 Zentner ordinäre Wolle der Zentner a 32 fl. rhn. bestimmt worden.

Pachtlustige werden am bestimmten Tag zu erscheinen fürgeladen, und sich mit dem 10ten Theil des Ausrufspreises betragendes Neugeld zu versehen haben.

Zlota am 12ten März 1801.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Vinzenz Chwalibogischen Konkursmasse gehörigen im konskier Kreise gelegene Güter Zbigaly, auf Ansuchen der Gläubigerdeputazion — auf eigene Gefahr und Unkosten des jetzigen Pächters Nikolaus Brauwicki, der den gebührenden Pachtschilling in der bestimmten Zeit nicht abführet — durch öffentliche Versteigerung in dreijährigen Pacht werden gegeben werden, und zwar unter denselben Bedingungen, die bei Verpachtung der Kameralgüter nach Vorschrift beobachtet werden, folgende besondere Bedingung wird dennoch hinzugesetzt: daß der Pächter, wiewohl der Vertrag mit ihm auf drei ganze Jahre eingegangen wird, dem ungeachtet verbunden ist, Jahr aus Jahr ein die Güter abzutreten, Falls sie während seiner Pachtzeit verkauft werden sollten.

Die Pachtlustigen haben demnach am 16ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen, wo es einem jeden frei stehet die Schätzung der gedachten Güter in der Landrechtsregistratur vorher einzusehen.

Krakau den 28ten Hornung 1801.

In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten

J. F. Kraus.
Karl v. Reinheim.
Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grotzergasse Nro. 229 ist neu zu haben:

Kunst (die) mit Weibern glücklich zu seyn, nach Göthe, Lafontaine, Rousseau und Wieland, 8. Wien, 1800. 45 kr.

Schule (die) der Erfahrung für alle, denen Zufriedenheit, Leben und Gesundheit werth sind, Warnende Thatsachen zu Verhütung alltäglicher Unglücksfälle, 8. 1799. 40 kr.

Alltagsbuch lehrreiches zum Unterricht, Vergnügen und Nachdenken, 8. Wien 1800. 30 kr.

Briefsteller (der) durch Würfel, in Futteral, 1 fl. 10 kr.

Taschenbuch (Forst und Jagd) für das Jahr 1801. mit Kupfern, 2 fl. 45 kr.

Xenophons sämmtliche Schriften, aus dem Griechischen neu übersetzt von A. C. Borhek, 2 Theile, 8. Wien 1801. 2 fl.

Bilder A, B, C, Buch in drei Sprachen, nämlich: deutsch, französisch und polnisch, 8. Lemberg 1799. 1 fl. 30 kr.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.